

**Förderung von Freizeiten und „Ferienaktionen vor Ort“  
in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der  
Evangelisch-lutherischen  
Landeskirche Hannovers einschließlich der Förderung der  
Inklusion wie auch der Arbeit mit Geflüchteten bei  
Freizeiten und „Ferienaktionen vor Ort“**

***Verwendungsnachweis:***

(zu richten an die Geschäftsstelle des Landesjugendpfarramts)

Bei allen Maßnahmen, die gefördert werden, besteht eine Dokumentations- und Auskunftspflicht.

Die Bereitschaft zur Veröffentlichung wird vorausgesetzt.

Der Verwendungsnachweis ist innerhalb von acht Wochen (Herbstferien sechs Wochen) nach Beendigung der Maßnahme in der Geschäftsstelle des Landesjugendpfarramts einzureichen.

Dazu sind folgende Angaben/Unterlagen (in einfacher Ausfertigung) erforderlich:

- Kopie einer unterschriebenen Teilnehmendenliste mit Altersangabe und Kennzeichnung des Leitungsteams
- Programm
- ggf. nachgewiesener Bedarf für Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf
- ggf. nachgewiesener Bedarf zur Förderung der Teilnahme Geflüchteter bei Freizeiten oder „Ferienaktionen vor Ort“
- unterschriebene Erklärung zur Ausbildung und Vorbereitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (siehe Förderkriterien)
- Die Projektabrechnung hat nach den „Regelungen und Hinweisen zur Dokumentation und Abrechnung von Freizeiten 2018“ zu erfolgen. Diese sind verbindlicher Bestandteil der Bewilligung und werden dem Bewilligungsbescheid beigelegt.
- Bei „Ferienaktionen vor Ort“ ist eine tägliche Teilnehmendenliste zu führen und zur Abrechnung einzureichen.

Freizeitüberschüsse, die sich nach dem Jahresabschluss ergeben, müssen mit dem Landesjugendpfarramt abgesprochen und zurück überwiesen werden.